Erfdeint

wochentlich brei Mal und zwar Dienftage, Donnerftage und Connabende.

ints-und Mzeigeblatt. Gerichtsamtsbezirk Gibenstock

Abounement vierteljährlich 12 Rgr. incl. Bringerlobn.

Inferate: Bur ben Raum

einer einfpaltigen Beile 1 Ngr.

und deffen Umgebung.

Berantwortlicher Rebacteur: E. Sannebobn in Gibenftod.

Einundzwanzigfter Jahrgang.

Diefes Blatt ift auch für obigen Breis burch alle Poftanftalten ju beziehen.

Bei mehrmaliger Biederholung von Inferaten wird entsprechender Rabatt gemabrt.

Die Erpeb. bes "Amtes und Angeigeblattes."

Bekanntmachung, Magregeln gegen die bigige Maul. und Rlauenfeuche betreffend.

Die unterzeichnete Ronigliche Umtehauptmanuschaft bat in jungfter Beit mehrfach mahrzunehmen gehabt, daß mehrere Orteobrigfeiten und Befiger von Klauenvich die Beftimmungen der Berordnung, Magregeln gegen die hipige Maul- und Klauenfeuche betreffend, vom 24. Marg

1874 (Gefet. und Berordnungeblatt G. 27) nicht oder nicht gehörig beachtet haben.

Judem man Beranlaffung nimmt, auf deren genaue Befolgung hiermit binguweisen, macht man namentlich darauf aufmertfam, daß nach \$ 4 ber angezogenen Berordnung jeder Befiger bon Klauenvieh - unter welchem letteren Rinder, Schafe, Biegen und Schweine zu verfteben find - in beffen Biehbestande die Maul- und Rlauenfenche ausbricht oder Erfcheinungen gu Tage treten, welche den dringenden Berdacht der Senche begrunden, bei Beldftrafe bis zu 20 Thir. oder Baft bis ju 14 Tagen verbunden ift, das Auftreten der Seuche, beziehentlich der gedachten verdachtigen Ericheinungen fofort der Orteobrigfeit anzuzeigen, daß lettere fodann das Rothige im Orte felbft befannt zu machen und ben Gemeindevorständen, beziehentlich Stadtrathen der nachstgelegenen Ortschaften zu gleichem 3mede Mittheilung gu machen, auch fonft bas Mothige gu Berhutung der Beiterverbreitung der Ceuche unter Bernehmung mit dem Bezirfethierarzte vorzutehren hat und daß

nach \$ 5 ber mehrermabnten Berordnung die Orteobrigfeiten auf Grund ber deshalb mit den betreffenden Bezirfethierarzten gu pflegenben Bernehmung in Betreff derjenigen Gehöfte, in welchen Falle von Maul- und Klauenseuche vorgetommen find, die nach Befinden erforderlichen Sperr- und Auffichtemaßregeln anzuordnen haben, Buwiderhandlungen gegen die diesfallfigen Anordnungen aber nach \$ 328 des Reicheftrafge-

fegbuche gu ahnden find.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 17. Dezember 1874 Bodel.

Bekanntmachung, bie Bundefteuer betreffend.

Diejenigen hiefigen Orteeinwohner, welche Sunde befigen, werden hierdurch aufgefordert, bei Bermeibung einer Ordnungeftrafe von

einem Thaler in der Beit vom 1. bis mit 15. Januar 1875 allhier anzuzeigen, wie viel Bunde fie befigen.

Die Bundefteuer von 2 Ehlr. fur jeden Bund ift gegen Aushandigung der Steuermarte bis Ende gedachten Monats auf bas Jahr 1875 an Rathecaffenftelle abzuführen. Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß junge Sunde nur fo lange, als fie gefaugt werben, ftenerfrei find, dagegen für im Laufe des Jahres erworbene unverfteuerte Sunde binnen 14 Lagen, von erfolgter Anschaffung angerechnet, Die volle Jahres. fteuer zu entrichten, und fur bergleichen anderemo mit geringerer Summe versteuerte Bunde das gur Erfullung ber hiefigen Steuer gehlende unverzüglich nachzugahlen ift.

Die Binterziehung ber Sundesteuer wird mit dem breifachen Betrage ber binterzogenen Steuer beftraft.

Eibenftod, am 22. Dezember 1874.

Der Stadtrath bafelbft. Dertel.

Cagesgeschichte.

Dentichland.

Berlin, 19. December, Abends 6 Uhr 10 Min. Das Erfenntniß in dem Broges Urnim ift foeben verfundet worden. Daffelbe lautet auf 3 Monate Gefangnis unter Unrechnung eines Monats Untersuchungshaft. Die Berhandlung fonnte erft 51/2 Uhr eröffnet werden, nachdem der Angellagte erft auf Erfordern erfchienen mar. Die Berurtheilung erfolgte nicht wegen Unterfchlagung ober Amtevergeben, fonbern wegen Beifeiteschaffung von Aftenftuden nach \$ 133 bes Straf. gefegbuche.

- Die "Dr. Big." berichtet bezüglich bes beabsichtigt gemefenen Rudtritte bee Furften Bismard unterm 20. d. wie folgt: Biemard bleibt; fein Entlaffungegefuch ift ein Bwijchenfall geblieben, bem burch die wohlwollende Beigerung des Raifers und die entgegenfommende Saltung Des Reichstages ein fcnelles Ende bereitet murbe. Benn ein Bewitter im Abzuge ift, grollt es noch eine Beile in furgen Stofen nach, ale wollte es fich durch folches Schelten dafür entschädigen, baß feine Dacht gebrochen ift. Auch bas Gewitter, baß in Diefen Tagen an unferem politifchen Simmel ftand, bat fich nicht ohne ein folches Radfpiel im Reichstage verzogen. Bindthorft und feine fcmargen Be-

fellen, benen die ploglich über une hereingebrochene Rrifis bortrefflich in den Rram paste und die fo munter barin herumidmammen mie bie Bifchlein im Baffer, glaubten die geftrige Berathung Des Dispositions. fonde fur das Auswartige Amt ju einem neuen Sturmlauf gegen biefes und feinen Leiter benugen gu tonnen. Schmieden mir bas Gifen, fo lange es noch beiß ift - fo bachte Bindthorft und rudte in einer fclauberechneten Rede voller Rabeln und Spigen dem Reichefangler gu Beibe, beffen Stellung ihm febr erfcuttert fcbien und bem er - naturlich aus driftlicher Gnade und Barmbergigfeit - noch ben Reft geben wollte. Die Grube mar eben fo ichnell als gefchidt gegraben; aber fiebe ba - bie Lodrufe bes Berrn Bindthorft, ber fich in Folge ber Majunte-Epifode icon ale herrn ber Situation traumte, wollten nicht verfangen; die Berle von Deppen" fiel felbft binein. Rach einer portrefflichen Rede des Abgeordneten b. Bennigfen, der bas Saus gur Abgabe eines unzweideutigen Bertrauensbotums fur ben Reichstangler aufforderte, murden die geheimen Musgaben bes Auswartigen Amtes (im Betrage von 48,000 Mart) bewilligt. Auf die von Bennigfen geftellte Frage, ob Furft Bismard und feine Bolitit bas volle Bertrauen bes Parlaments und ber Ration perdiene, antworteten 199 Abgeord. nete bejahend. , 3a!" riefen alle reichefreundlichen Barteien bes Baufes bis in die außerfte Linte hinein, die Alt- und die Rentonfervativen.